

(88) Villingen. Mit der zähringischen Erbschaft an Friedrich II. gekommen, also staufisches Hausgut. 1217 als villa nostra bezeichnet¹; ähnlich 1225². Nach Winkelmann 1244 noch kaiserlich³; 1257 fürstenbergisch⁴. In dieser Weise wiederholt bestätigt, mehrfach mit (42) Haslach zusammen.

(89) Rottweil. Die Ueberlieferung bietet zum Vergleich nur eine einzige Urkunde von 1285, in der Kg. Rudolf dem Grafen Albert von Hohenberg neben anderem die Einkünfte des Schultheissenamts zu R. verpfändet 'cum redditibus quinquaginta sex marcarum puri argenti de stwra Rotwilensi annis singulis accipiendis'⁵. Die gesammte Jahressteuer wird damals jedenfalls mehr betragen haben. Es wird sich nicht bestimmen lassen, ob die für den Bau der Stadt bestimmte Zahlung unseres Verzeichnisses eine ausserordentliche Bede neben der gewöhnlichen Steuer bedeutet. Eine Erhöhung der Gesamtsumme über den gewöhnlichen Betrag hat wohl stattgefunden, wenn wir den nach (87) St. Gallen wieder gestrichenen Posten vergleichen und wenn wir die Tilgung in diesem Sinne auffassen dürfen.

(90) Schaffhausen. Die Vogtei seit Friedrich I. im Besitz der Staufer, aber 1198 von Philipp an Berthold von Zähringen verpfändet, nach dessen Tode sie an das Reich zurückkam. Winkelmann⁶ nimmt als wahrscheinlich an, dass S. damit reichsunmittelbar wurde, wie noch andere Burgen und Orte zähringischen Besitzes, so namentlich Bern und Zürich. S. und Zürich stehen noch 1249 unter dem Reichsprocurator von Burgund⁷. — Die besonders hohe Summe wird kaum den Betrag der Jahressteuer, sondern nur eine ausserordentliche Bewilligung für die Hofhaltung Konrads vorstellen.

(91) Zürich. Die Vogtei bis 1218 zähringisch. Danach wird Z. Stadt und reichsunmittelbar. So 1225 und 1227. 1234 spricht der König von 'precaria sive stura, que nobis dari solent de Turego'⁸. 1241 erscheint der königliche Vogt⁹. 1249 Z. mit Schaffhausen unter dem

1) Reg. imp. V, 962. 2) Fürstenberg. Urkb. V, 89: 'Cunradus pincerna, qui civitatem Vilingin auctoritate regis, qui illam diebus illis tenuit, procurat'. 3) Winkelmann, Friedrich II. I, 28 Anm. 2. Ich habe jedoch der Quelle dieser Angabe nicht nachkommen können. 4) Fürstenberg. Urkb. I, 208. 5) Reg. imp. VI, 1940; vgl. Schön, Die Reichssteuer der schwäb. Städte Esslingen, Reutlingen und Rottweil in Mittheil. des Instit. f. österr. Geschichtsforsch. XVII, 254. Die Angaben über Esslingen und Reutlingen beginnen hier erst 1315 und 1323. 6) Friedrich II. I, 10. 7) Reg. imp. V, 11574. 8) V, 3957. 4087. 4323. 9) V, 4445.